



Stadt Wuppertal – 405.21 - 42269 Wuppertal

**Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister**
Stadtbetrieb 405
ServiceCenter und
Straßenverkehrsamt
Müngstener Str. 10
42285 Wuppertal

Ansprechpartnerin
Anja Borgmann

Telefon
+49 202 563 0

Telefax
+49 202 563 5695

E-Mail
strassenverkehrsamt
@stadt.wuppertal.de

Zimmer

August 2020

Aktuelle Information für den gewerblichen Kundenbereich des Straßenverkehrsamtes

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte Sie heute noch einmal über die aktuelle Situation bei der Abwicklung von Zulassungsanträgen informieren, die bereits seit 13.01.2020 gelten.

Ab dem **ersten** Zulassungsvorgang erfolgt die Bearbeitung ausschließlich im gewerblichen Kundenbereich.

- Die angemeldeten Zulassungsvorgänge werden nach Antragseingang bearbeitet.
- Eine tagesaktuelle Bearbeitung der Zulassungsvorgänge kann nicht gewährleistet werden.
- Zulassungsvorgänge, die nicht während der regulären Arbeitszeit abschließend bearbeitet werden konnten, werden am darauffolgenden Arbeitstag vorrangig bearbeitet.
- Gleichzeitig wird auf die Vorlage von Original-Ausweisdokumenten verzichtet, wenn mit der in der Anlage beigefügten und im Internet zur Verfügung stehenden Vollmacht bestätigt wird, dass die **Unterschrift des neuen Halters** in Ihrem Beisein vollzogen wurde und mit dem **Ihnen im Original vorgelegten Ausweisdokument übereinstimmt**.

Bankverbindung
Stadtsparkasse Wuppertal
BIC WUPSDE33
IBAN DE89 3305 0000
0000 1007 19

Internet
www.wuppertal.de

Newsletter
www.wuppertal.de/news

De-Mail-Postfach
info@stadt.wuppertal.de-mail.de

ServiceCenter
+49 202 563-0

Seite
1 von 2

Für die Abgrenzung des gewerblichen Bereichs zum Privatkundenbereich gelten die folgenden Standards:

- Als gewerblicher Zulassungsdienst/Händler kann nur handeln, wer eine gültige Gewerbeanmeldung vorlegt.
- Die Abgabe der Unterlagen ist nur nach vorheriger Voranmeldung **bis spätestens 05.30 Uhr** des aktuellen Tages mit dem im Internet hinterlegten Vordruck per E-Mail an haendlerinfo-sva@stadt.wuppertal.de möglich.
- Die Abgabe vor Ort muss in der Zeit von 06:45 Uhr bis 09:00 Uhr erfolgen.
- Gemeldet werden müssen die Anzahl und die Art der Vorgänge.

Als Zulassung gilt **nicht**:

- Außerbetriebssetzung intern und extern
 - Ersatz ZB I bei Diebstahl
 - Nachsiegelung von Kennzeichen für Fahrzeuge, die in Wuppertal angemeldet sind
 - Adress- und Namensänderungen innerhalb von Wuppertal (z.B. in Folge Heirat)
 - Ausgabe von Feinstaubplaketten
 - Ausgabe von Fahrzeugscheinheften für Fahrzeuge mit roten Kennzeichen
-
- Ein Kontrollausdruck des per E-Mail voreingereichten Formulars ist den Vorgängen beizufügen.
 - Das SVA informiert Sie einmalig per Telefon oder E-Mail über die Fertigstellung des Auftrags.
 - Zulassungsanträge, denen nicht alle Unterlagen beigefügt sind, führen grundsätzlich zur Ablehnung der Zulassung.
Sofern fehlende Angaben in der Vollmacht durch die Zulassungsstelle ermittelt werden können (z.B. die Anschrift), ist auf der Vollmacht anzugeben, ob diese zusätzliche Dienstleistung gegen eine zusätzliche Gebühr von 12,80 € (Gebühren-Nr. 399 der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr - GebOSt) erfolgen soll. Das ist auch bei einer fehlerhaften eVB-Nr. möglich. In diesem Fall würde ein Rückruf erfolgen, mit der Bitte, eine neue eVB-Nr. mitzuteilen.
 - Nach Abgabe der Unterlagen werden keine einzelnen Vorgänge aus dem gewerblichen Bereich wieder herausgegeben. Ebenso können keine Unterlagen nachgereicht werden.
 - Die Abholung und Bezahlung der bearbeiteten Vorgänge ist grundsätzlich nur innerhalb der Öffnungszeiten nur mit EC-Karte möglich.

Ihr Straßenverkehrsamt